



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Heinz-Werner Jezewski (DIE LINKE)

und

Antwort

der Landesregierung - Innenminister

Naziterrorismus in der Bundesrepublik und mögliche Verbindungen nach Schleswig-Holstein

Rechte Terroristen des sogenannten "Nationalsozialistischen Untergrunds" haben offensichtlich über 10 Jahre lang in Deutschland unerkannt schwerste Verbrechen verübt, darunter eine Reihe kaltblütiger Morde, Sprengstoffanschläge und schwere Raubüberfälle. Sie töteten gezielt Mitbürger mit Migrationshintergrund und eine junge Polizistin. Dutzende weitere Menschen wurden teils lebensbedrohlich verletzt. In Politik und Öffentlichkeit wird kritisch die Rolle der Sicherheitsbehörden hinterfragt, insbesondere die des Verfassungsschutzes.

Vorbemerkung der Landesregierung:

Beobachtung und Bekämpfung des gesamten Rechtsextremismus bilden einen Schwerpunkt in der Arbeit der schleswig-holsteinischen Sicherheitsbehörden.

Die Landesregierung nimmt öffentlich nicht Stellung zu möglichen verdeckten Maßnahmen und zum Einsatz von V-Leuten durch die Verfassungsschutzbehörde des Landes. Soweit die Landesregierung hierzu einer speziellen Berichtspflicht unterliegt, kommt sie dieser in den nicht öffentlichen Sitzungen des hierfür vorgesehenen parlamentarischen Gremiums nach.

1. Gibt oder gab es Hinweise auf militante oder terroristische Neonazistrukturen in Schleswig-Holstein?

Antwort:

Aktuelle Hinweise auf die Existenz militanter oder terroristischer Neonazistrukturen gibt es in Schleswig-Holstein nicht.

2. Gibt oder gab es Erkenntnisse, dass die Terrorgruppe in Schleswig-Holstein Unterstützer_innen hatte?

Antwort:

Bislang gibt es keine derartigen Hinweise.

3. Existierten oder existieren Kontakte zwischen Mitgliedern oder Unterstützer_innen der Terrorgruppe und dem schleswig-holsteinischen Verfassungsschutz? Wenn ja, wann und bis zu welchem Zeitpunkt?

Antwort:

Nein.

4. Was bedeutet es, wenn der zuständige Minister davon spricht, dass es keine direkten Verbindungen der Terrorgruppe nach Schleswig-Holstein gibt? Gibt oder gab es indirekte Verbindungen nach Schleswig-Holstein, oder Hinweise darauf? Wenn ja, welche?

Antwort:

Rechtsextremistische Aktivisten sind seit mindestens 20 Jahren bundesweit zumindest informell miteinander vernetzt. Auf überregionalen Demonstrationen treffen regelmäßig Rechtsextremisten aus verschiedenen Bundesländern aufeinander. Insofern besteht generell die Möglichkeit, dass auch Rechtsextremisten aus Schleswig-Holstein mit Angehörigen der mutmaßlichen Terrorgruppe zusammengetroffen sein könnten.

5. Gab oder gibt es „gefälschte, richtige Papiere“ innerhalb der rechten Szene von Schleswig-Holstein? Stammen diese vom schleswig-holsteinischen Verfassungsschutz? Wenn nein, woher dann?

Antwort:

Nein.

6. Gibt oder gab es V-Leute innerhalb der NPD in Schleswig-Holstein? Wenn ja, in welchen Zusammenschlüssen? Welche Honorare werden/wurden ihnen durchschnittlich bezahlt? Wann und wie lange bestand diese Zusammenarbeit und wird sie nun beendet?

Antwort:
Siehe Vorbemerkung.

7. Gibt oder gab es andere Arten der Zusammenarbeit/Kommunikation des schleswig-holsteinischen Verfassungsschutzes mit der rechten Szene in Schleswig-Holstein? Wenn ja, welcher Art? Wie und aus welchem Etat wird diese Zusammenarbeit bezahlt? Wann und wie lange bestand diese Zusammenarbeit und wird sie nun beendet?

Antwort:
Siehe Vorbemerkung.

8. Gibt oder gab es Erkenntnisse über die Beschaffung oder Beschaffungsversuche von Waffen und Sprengmitteln?

Antwort:
Aufgrund langjähriger Beobachtung der rechtsextremistischen Szene ist bekannt, dass einzelne Aktivisten am Besitz von Waffen interessiert sind. Derartige Informationen wurden und werden mit besonderer Intensität verfolgt.

9. Haben verdeckte Ermittler des Verfassungsschutzes Schleswig-Holstein in den vergangenen zehn Jahren Informationen beschafft, die Kapitalverbrechen verhindert haben? Wenn ja, welche?

Antwort:
Das Instrument des verdeckten Ermittlers wurde und wird durch die Verfassungsschutzbehörde des Landes nicht eingesetzt.

10. Gibt oder gab es Kontakte zu dem Mitarbeiter des Verfassungsschutzes Hessen, der laut Medienberichten bei der Mehrzahl der Morde, der Terrorgruppe anwesend gewesen sein soll?

Antwort:
Nein.

11. Gibt oder gab es innerhalb von Rocker-Gruppen in der rechten Szene in Schleswig-Holstein V-Leute oder anderweitige Informanten des schleswig-holsteinischen Verfassungsschutzes?

Antwort:
Die Rocker-Szene in Schleswig-Holstein wird nicht vom schleswig-holsteinischen Verfassungsschutz beobachtet.

12. Agieren oder agierten andere Verfassungsschutzämter auf schleswig-holsteinischem Boden, um die rechte Szene auszukundschaften? Wenn ja, welche, in welchen Strukturen?

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

13. Gab es vorab Erkenntnisse auf Seiten des Verfassungsschutzes bezüglich der Ereignisse in Husum am 01.05.2011?

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

14. Kann der Innenminister mit Sicherheit sagen, dass ähnlich unklare Verhältnisse wie vermutlich in Thüringen und Hessen zwischen rechten Gruppen und dem schleswig-holsteinischen Verfassungsschutz nicht bestehen?

Antwort:

Auf Spekulationen und Unterstellungen antwortet die Landesregierung nicht.

15. Wie steht die Landesregierung nach den Ereignissen zu einem NPD-Verbotsverfahren?

Antwort:

Die Landesregierung ist der Auffassung, dass die Möglichkeit eines erfolgreichen Verbotsverfahrens kontinuierlich zu prüfen ist und beteiligt sich an der entsprechenden Bund-Länder-Arbeitsgruppe.

16. Gab es nach aktueller Einschätzung der Landesregierung in der Vergangenheit eine partielle Leugnung, Verharmlosung oder Fehleinschätzung der rechten Szene durch offizielle Stellen?

Antwort:

Der Landesregierung ist nicht bekannt, auf welche „offiziellen Stellen“ sich die Frage bezieht.

17. Entsprechen Presseberichte, nach denen die Landesregierung nicht an einer länderübergreifenden Arbeitsgruppe zu einem erneuten NPD-Verbotsverfahren teilnimmt, der Wahrheit?

Antwort:

Nein, siehe Antwort zu Frage 15.